

Vorbereitung und Organisation der Kreismitgliederversammlung zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms am 25.01.2020

Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 21.09.2019

1 Die Kreismitgliederversammlung am 25.01.2020 wird als reine Programm-Versammlung zur
2 Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms 2020 ausgestaltet.

3 Fristen:

4 Dafür werden einmalig folgende Fristen, abweichend von der Satzung und
5 Geschäftsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln festgelegt:

- 6 • Die Frist für die Einrichtung des Entwurfs für das Kommunalwahlprogramm endet am
7 Montag, den 18.11.2019 um 23:59 h.
- 8 • Die Frist für Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm endet am Freitag, den
9 03.01.2020 um 23:59 h.

10 Bereitstellung:

11 Der Entwurf für das Kommunalwahlprogramm wird den Mitgliedern online zur Verfügung
12 gestellt. Änderungsanträge dazu werden ebenfalls online über die vorhandenen Zugänge der
13 Mitglieder zum Grünen Netz gestellt.

14 Antragskommission:

15 Zur Vorbereitung der Kreismitgliederversammlung am 25.01.2020 wird eine
16 Antragskommission gebildet:

- 17 • Die Antragskommission besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums der
18 Kreismitgliederversammlung sowie einem Mitglied des Kreisvorstandes.
- 19 • Die Antragskommission hat die Aufgaben,
 - 20 (1) ein Verfahren zur Abstimmung festzulegen und umzusetzen sowie
 - 21 (2) aus dem Entwurf des Kommunalwahlprogramms und den Änderungsanträgen in
22 Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schreibgruppen (d.h. Mitglieder des
23 Kreisvorstandes bzw. dadurch Beauftragte und Mitglieder des Vorstandes der
24 GRÜNEN Fraktion bzw. dadurch Beauftragte), dem Kreisvorstand und den Antrags-
25 steller*innen Vorschläge zur Entscheidung durch die Kreismitgliederversammlung
26 zu erstellen.

27 Umsetzung der Wahlkampfmaterialien:

28 Das Kommunalwahlprogramm in seiner verabschiedeten Fassung wird im Wahlkampf
29 schwerpunktmäßig als Online-Version bereitgestellt und in Print-Materialien über einen QR-
30 Code oder vergleichbare Mittel beworben. Weitere Materialien, wie Flyer oder eine
31 Kurzfassung des Kommunalwahlprogramms werden schwerpunktmäßig als Print-Versionen
32 bereitgestellt. Die Inhalte zur Verwendung in den Print-Materialien werden im Entwurf des
33 Kommunalwahlprogramms markiert („Highlights“). Über Änderungsanträge können während
34 der Kommentierungsphase Highlights geändert, gestrichen oder zur Neuaufnahme
35 vorgeschlagen werden. Die Print-Materialien werden zentral auf Basis der verabschiedeten
36 Highlights erstellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragssteller*in: Kreisvorstand